

Inhalt

A. B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 172 Immissionsschutz; hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), S. 185
 173 Planfeststellung; hier: Bekanntmachung des Erörterungstermins, S. 190
 174 Kennzeichnung von Wanderwegen; hier: Von Turm zu Turm, S. 191
 175 Kennzeichnung von Wanderwegen; hier: Terrain-Kurweg – Wandern für Ihre Gesundheit, lfd. Nummern 1-9, Horn-Bad Meinberg, S. 191

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 176 Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge hier: Einladung zur 5. Sitzung der 12. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge, S. 192
 177 Aufgebot einer Sparkassenurkunde, S. 192
 178 Aufgebot einer Sparkassenurkunde, S. 192

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

172 Immissionsschutz;
hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Detmold, den 19.09.2022

Bezirksregierung Detmold
 Leopoldstraße 15, 32756 Detmold
 700-53.0040/21/4.1.19

Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG in Verbindung mit § 21a der 9. BImSchV über die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG für die von der Siegfried PharmaChemikalien Minden GmbH betriebenen BImSchG - Anlage 06 „Mehrprodukte - Anlage 1“ am Standort Karlstraße 15 in 32423 Minden.

Die Bezirksregierung Detmold hat der Siegfried PharmaChemikalien Minden GmbH mit Datum vom 20.06.2022 eine Genehmigung nach § 16 BImSchG mit folgendem verfügbaren Teil und folgender Rechtsbehelfsbelehrung erteilt:

Verfügender Teil:

„Auf den Antrag vom 12.10.2021 (Eingang am 25.10.2021) wird aufgrund der §§ 16/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)* in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV und Nr. 4.1.19 des Anhanges 1 der 4. BImSchV die Genehmigung zur Änderung der BImSchG - Anlage 06 „Mehrprodukte - Anlage 1“ durch Produktionsneubau I804 mit Nebeneinrichtungen erteilt.

Gegenstand dieser Genehmigung ist:

Änderungen der Mehrprodukte-Anlage 1, BImSchG-Anlage 06:

1. Errichtung und Betrieb von fünf neuen Produktionsanlagen als Vielstoffanlage in einem neuen Gebäude I804 zur Herstellung von Arzneimitteln einschließlich Zwischenerzeugnissen i. V. m. der Errichtung und dem Betrieb von vier neuen Betriebseinheiten (BE 5.02 Synthesestraße 2, 6.02 Abfüllanlage 2, 6.03 Abfüllanlage 3 und 7.02 Synthesestraße 3)
2. Erhöhung der Produktionskapazität der Mehrprodukte-Anlage 1 von Arzneimitteln einschließlich Zwischenerzeugnissen um 1.000 t/a auf zukünftig insgesamt 1.710 t/a
3. Nutzung des Tanklagers S (BE 1.01) zum Bezug von flüssigen Einsatzstoffen und zur Sammlung von flüssigen Abfällen
4. Nutzung des Gefahrstofflagers (BE 1.02) zum Bezug von Einsatzstoffen
5. Erweiterung der Versorgung I805/I804 (BE 2.05) um neue Anlagenteile
6. Erweiterung der Entsorgung I805/I804 (BE 2.06) um neue Anlagenteile, Änderung von bestehenden Anlagenteilen i. V. m. der Änderung einer Maßnahme zur Verhinderung von Störfällen und der Änderung der Lage der Emissionsquelle I805 C001
7. Erweiterung der Reinigung I805/I804 (BE 2.07) um neue Anlagenteile
8. Errichtung und Betrieb einer neuen Gebäudetechnik (BE 2.08)

9. Errichtung und Betrieb einer Fass- und Gebinde-Bereitstellungsfläche im Sinne von § 2 Abs. 10 AwSV in Gebäude I804 für 16 t feste, wassergefährdende Stoffe
10. Errichtung und Betrieb einer Fass- und Gebinde-Bereitstellungsfläche im Sinne von § 2 Abs. 10 AwSV in Gebäude I804 für 16 m³ feste und flüssige wassergefährdende Stoffe
11. Errichtung und Betrieb einer Fass- und Gebinde-Bereitstellungsfläche im Sinne von § 2 Abs. 10 AwSV in Gebäude I804 für 48 t feste, wassergefährdende Stoffe

**Mitbeantragte Änderung des Ephedrin-Betriebs
BlmSchG-Anlage 03**

12. Nutzung des Tanklagers J I721 (BE 1.04) zum Bezug von flüssigen Einsatzstoffen

**Mitbeantragte Änderung der Mehrprodukte-Anlage 2
BlmSchG-Anlage 07**

13. Nutzung des Fassregallagers J501 (BE1.01) für den Bezug von Einsatzstoffen sowie Zwischenerzeugnissen als auch zur Einlagerung von Zwischenerzeugnissen und Produkten

**Mitbeantragte Änderung der Mehrprodukte-Anlage 3
BlmSchG-Anlage 05**

14. Nutzung des Tanklagers A I520 (BE 1.01) zum Bezug von flüssigen Einsatzstoffen und zur Sammlung von flüssigen Abfällen
15. Nutzung des Lagers für Chlorwasserstoff (BE 1.03) zum Bezug von Einsatzstoffen
16. Nutzung des Tanklagers T J521 (BE 1.06) zur Sammlung von flüssigen Abfällen

Standort:

Karlstraße 15, 32423 Minden
Gemarkung Minden, Flurstück 950

Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe / Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden) erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2

VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.“

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen zum Thema Luftreinhaltung, Lärmschutz, Anlagensicherheit, Bodenschutz, Wasserwirtschaft, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser, Arbeitsschutz und Brandschutz verbunden.

Der Bescheid und seine Begründung liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 27.09.2022 bis einschließlich 11.10.2022 bei der

Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15
32756 Detmold, Raum A 306

Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Freitag 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

aus.

Der Bescheid und seine Begründung werden parallel zur Auslegung auch auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold [<https://www.bezreg-detmold.nrw.de>] verfügbar gemacht.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold angefordert werden.

Im Auftrag
(gez. Bendel)

173

Planfeststellung;

hier: Bekanntmachung des Erörterungstermins

Bezirksregierung Detmold

- Az. 25.4-34-1/20 -

Detmold, den 26.09.2022

Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn 57 (A 57) in dem Abschnitt „Kapellen“ zwischen dem Autobahnkreuz Moers und der Anschlussstelle Krefeld-Gartenstadt;

Durchführung des Erörterungstermins im Rahmen des Anhörungsverfahrens

- I. In dem oben genannten Planfeststellungsverfahren führt die Bezirksregierung Detmold den Erörterungstermin durch. Der Erörterungstermin findet vorbehaltlich der pandemiebedingten Entwicklungen statt am:

**am Mittwoch, den 19.10.2022 und Donnerstag, den 20.10.2022,
jeweils ab 11.00 Uhr
in der Veranstaltungshalle Kaya Plaza
Glabacher Straße 411, 47805 Krefeld**

- II. In dem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen Privater und die Stellungnahmen der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange erörtert.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass

verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Eine Entscheidung über den Ausgang des Planfeststellungsverfahrens wird im Termin nicht getroffen. Der Erörterungstermin ist das „Herzstück“ des Anhörungsverfahrens und dient auch der Ermittlung abwägungsrelevanter Belange.

- III. Folgende Tagesordnung ist im Hinblick auf den Inhalt der Einwendungen vorgesehen:

19.10.2022: Beginn 11:00 Uhr

A. Begrüßung und Eröffnung/ Allgemeine Informationen
 B. Themenbezogene Erörterung von Einwendungen Privater und Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen zu den Themen:

1. Planrechtfertigung/ Bedarfsnachweis
2. Verkehrsuntersuchung / Verkehrssicherheit
3. Standortwahl/ Alternativenprüfung / Bauwerke
4. Auswirkungen durch Immissionen (Lärm etc.)

20.10.2022: Beginn 11:00 Uhr

A. Allgemeine Informationen
 B. Themenbezogene Erörterung von Einwendungen Privater und Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen zu den Themen:

1. Natur- und Artenschutz
2. Landschaftsbild und Naherholung
3. Denkmalschutz
4. Wege (Wirtschaftswege, Spazierwege, Kreisstraße)
5. Landwirtschaft, Forstwirtschaft
6. Wasser
7. Versorgungsleitungen

C. Nicht öffentliche Erörterung der Einwendungen von Grundstücksbetroffenen, d.h. Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind

D. Schließen des Erörterungstermins

Abweichungen von der Tagesordnung sind bedingt durch den Verlauf der Erörterung möglich.

- IV. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

- V. Grundsätzlich ist der Erörterungstermin nicht öffentlich. Jedoch kann die Öffentlichkeit zugelassen werden, wenn die Verhandlungsleitung dies zulässt und kein Beteiligter widerspricht. Auch in Abhängigkeit der Entwicklungen in der Corona-Pandemie, wird zu Beginn der Erörterung hierüber entschieden. Teilnehmer, die keine Einwendungen erhoben haben, haben ihre Betroffenheit beim Einlass plausibel zu erläutern. Zur Feststellung Ihrer Teilnahmeberechtigung werden alle Teilnehmer/innen gebeten, sich an beiden Tagungstagen bei der Eingangskontrolle mit einem Lichtbildausweis auszuweisen.

- VI. Hinweise aufgrund der aktuellen Lage in der Corona-Pandemie

Die am jeweiligen Veranstaltungstag gültigen Vorgaben der Coronaschutzverordnung sind zu beachten.

Um die Organisation des Erörterungstermins zu erleichtern, wird um eine Anmeldung schriftlich (Bezirksregierung Detmold, Dez. 25, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold) oder per E-Mail (E-Mail-Adresse: post25@

bezreg-detmold.nrw.de) mit Namen und Anschrift der Teilnehmer/innen gebeten.

Die Teilnahme an der Erörterung ist nicht von dieser Meldung abhängig.

Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin hat die Abstandsregelungen zu beachten und ihm / ihr wird ein fester Platz zugewiesen.

Es wird, vorbehaltlich aktueller Regelungen, die Benutzung eines Mund-Nasenschutzes in Form einer FFP 2 – Maske empfohlen.

In Abhängigkeit der am Veranstaltungstag gültigen Vorgaben der Coronaschutzverordnung können sich Veränderungen ergeben.

Diesbezüglich wird gebeten, sich entsprechend zu informieren.

Im Auftrag
 Gez. Mindach

**174 Kennzeichnung von Wanderwegen;
 hier: Von Turm zu Turm**

Bezirksregierung Detmold, den 19.09.2022

Az.: 51.2.4-008/2022-001

Gem. § 20 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes lasse ich zur Kennzeichnung des o.g. Weges folgendes Markierungszeichen zu:



„Von Turm zu Turm“ in den Gemarkungen Altenhagen und Milse der Stadt Bielefeld

**175 Kennzeichnung von Wanderwegen;
 hier: Terrain-Kurweg – Wandern für Ihre Gesundheit,
 lfd. Nummern 1-9, Horn-Bad Meinberg**

Bezirksregierung Detmold, den 19.09.2022

Az.: 51.2.4-008/2022-002

Gem. § 20 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes lasse ich zur Kennzeichnung der o.g. Wege folgendes Markierungszeichen zu:



Terrain-Kurweg – Wandern für Ihre Gesundheit, lfd. Nummern 1 – 9, Horn-Bad Meinberg“

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

176 Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge hier: Einladung zur 5. Sitzung der 12. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge

Die 5. Sitzung der 12. Versammlung des Zweckverbandes Teutoburger Wald/Eggegebirge findet statt am

Mittwoch, 19.10.2022 um 16:30 Uhr
im Missionshaus in Paderborn-Neuenbeken
Alte Amtsstraße 64, 33100 Paderborn

Die Sitzung ist öffentlich. Die Tagesordnung lässt sich auf der Internetseite www.naturpark-teutoburgerwald.de im Servicebereich unter der Rubrik „Geschäftsstelle“ einsehen.

Gez. Dr. Axel Lehmann
– Verbandsvorsteher –

Begl.:
Birgit Hübner

177 Aufgebot einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 250 244 963, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, 14.09.2022

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

178 Aufgebot einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 250 265 091, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, 14.09.2022

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch die Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr